

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-108/2019**

Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	04.09.2019
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	16.09.2019	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	22.10.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.11.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar  
Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- und Festplatz". 2. Änderung im Bereich des  
"Betriebshof/Wertstoffhof"**

### **Sachdarstellung:**

Mit der VL 6/2019 wurde das Planungsbüro Fischer aufgefordert, die Bauleitplanung zur Baurechtschaffung für die Errichtung eines Wertstoffhofes unterhalb der derzeit gemeinsam genutzten Fläche für den Betriebshof und Wertstoffhof auf den Weg zu bringen. Nachdem der Geltungsbereich festgesetzt wurde und der Entwurf des Bebauungsplanes anhand der vorliegenden Planung für die Verlagerung des Wertstoffhofes erstellt wurde, fand eine erste Anhörung der Träger Öffentlicher Belange statt. Im Anhang finden Sie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit der Bitte um Beschlussfassung, damit die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro H. Fischer aus 35440 Linden empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

### **Anlage(n):**

1. Abwägung B-Plan Nr. 10, 2. Änderung Dorlar

Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin